



Sorgenkinder des Vogelschutzes

 Sumpfohreule

Prinzipiell sind alle einheimischen Vogelarten wichtig und verdienen unseren Schutz – vom fast allgegenwärtigen Haussperling bis zur am Rande des Aussterbens stehenden Blauracke. Doch die Mittel, die für den Vogelschutz eingesetzt werden können, sind begrenzt und so müssen wir uns auf jene Arten konzentrieren, die unsere Hilfe besonders brauchen.

Im Rahmen des Projektes Vielfalt Leben III hat BirdLife Österreich deshalb eine „Liste der für den Vogelschutz prioritären Vogelarten“ erstellt. 103 von insgesamt 212 Brutvogelarten wurden in diese Liste der Sorgenkinder des Vogelschutzes aufgenommen, darunter 27 Arten der höchsten Prioritätsstufe „Rot“

Mehr als eine Rote Liste

Rote Listen dienen im Naturschutz traditionellerweise dazu, Schwerpunkte für die Naturschutzarbeit festzulegen und Aufmerksamkeit für besonders bedrohte Arten zu er-

zeugen. Sie basieren auf der Aussterbewahrscheinlichkeit der jeweiligen Art in einem gewissen Zeitraum. Dazu wird jede Art einer von acht Gefährdungskategorien zugeordnet. Durch Neubearbeitungen in regelmäßigen Abständen wird der Verbesserung oder Verschlechterung des Schutzstatus der jeweiligen Art Rechnung getragen. Was aber passiert, wenn eine häufige Art einen starken Bestandsrückgang oder starkes Schrumpfen des Brutareals hinnehmen muss? Hier reagiert die Rote Liste oft zu langsam. Denn es wäre natürlich sinnvoll, sofort, wenn dieser Rückgang erkannt wird, Gegenmaßnahmen



 Rebhuhn

zu setzen und nicht erst, wenn so wenige Individuen dieser Art übrig sind, dass sie in der Roten Liste als „stark gefährdet“ oder „vom Aussterben bedroht“ eingestuft wird.

Mit der „Liste der für den Vogelschutz prioritären Arten“, der sogenannten Ampel-liste, geht man deshalb einen Schritt weiter. So wird etwa mit der Aufnahme weltweit oder europaweit gefährdeter Arten sowie Arten vom Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie der österreichischen Verantwortung für deren Schutz Rechnung getragen. Auch werden z. B. Arten berücksichtigt, deren Bestände in alarmierendem Maß abgenom-



 Blässhuhn



Am schwersten haben es in Mitteleuropa Vögel des Kulturlandes.

men haben, die jedoch noch so häufig sind, dass sie es bestenfalls in die Vorwarnstufe der Roten Liste schaffen würden. Zu großen Teilen herrscht aber zwischen Roter Liste und Prioritätenliste Übereinstimmung, denn auch sehr seltene und lokal verbreitete Arten werden berücksichtigt.

Rotes, gelbes, grünes Licht für den Vogelschutz?!

Die Liste der für den Vogelschutz prioritären Vogelarten kommt anders als die Rote Liste mit drei Kategorien aus – Rot, Gelb und Grün – und wird deshalb auch Ampelliste genannt.

Vogelschutzampel

Rot (28 Arten) = höchste Priorität für den Vogelschutz – dringender Schutz- und Handlungsbedarf

Kriterien:

- a) weltweit bedroht (Gefährdungsstufen: CR, EN oder VU)
- b) europaweit bedroht (Gefährdungsstufen: CR oder EN)
- c) starker historischer Rückgang (> 75%) und aktuell mäßiger Bestandsrückgang (30–60%)
- d) höchstens mäßig häufig (Brutbestand < 30.000 Paare) und starker kurzfristiger Bestandsrückgang (> als 60 %)
- e) höchstens mäßig häufig (Brutbestand < 30.000 Paare) und starke kurzfristige Verkleinerung des Brutverbreitungsgebiets (> 60 % der Fläche).

Gelb (engl. Amber, 76 Arten) = hohe Priorität für den Vogelschutz – Schutz- und Handlungsbedarf gegeben.

Kriterien:

- a) weltweite Gefährdung droht (NT)
- b) europaweite Gefährdung (VU oder NT)
- c) starker historischer Bestandsrückgang (mind. 75 %) aber Bestandsstabilisierung in neuerer Zeit (Rückgang aktuell < 30 %)
- d) häufige Art (Brutbestand > 30.000 Paare) mit starkem kurzfristigen Bestandsrückgang (> 60 %)
- e) höchstens mäßig häufige Art (Brutbestand < 30.000 Paare) mit kurzfristigem Bestandsrückgang von 30–60 %
- f) höchstens mäßig häufige Art (Brutbestand < 30.000 Paare) mit mäßigem kurzfristigen Rückgang des Brutverbreitungsgebiets von 30–60 %
- g) Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie
- h) Sehr seltener Brutvogel (< 100 Brutpaaren)
- i) Art mit sehr lokalem Brutvorkommen
- j) Art ständig von Schutzmaßnahmen abhängig.

Grün (109 Arten) = geringere Priorität für den Vogelschutz – kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben. Keines der oben angeführten Kriterien trifft zu.

Das erste Land, das eine ähnliche Liste eingeführt hat, war Großbritannien mit der BOCC-Liste (Birds of Conservation Concern). Die Briten teilten ihre Brutvögel gemäß dem Schutzbedarf in die Kategorien „red“ (rot), „amber“ (entspricht unserem gelb) und green (grün) ein und nutzen diese Liste seit Mitte der 1990er Jahre für den Vogelschutz. Irland, die Schweiz und nun auch BirdLife Österreich folgten ihrem Beispiel.

Die rot gelisteten Arten erhalten dabei höchste Priorität für den Vogelschutz, für sie ist der Handlungsbedarf



Silberreiher

Foto: M. Dvorak

unmittelbar und dringend. Gelb gelistete Arten haben ebenfalls hohe Priorität, hier ist fortwährender Handlungsbedarf gegeben. Den grün gelisteten Arten hingegen geht es noch oder wieder recht gut, hier ist der Handlungsbedarf als gering anzusehen.



Schwarzkehlchen

Foto: M. Dvorak

Sorgenkinder Kulturlandvögel

Wie sieht die Situation in Österreich nun wirklich aus? Wie viele Arten befinden sich in welcher Kategorie und welche Schlüsse sind daraus ableitbar? Fast die Hälfte aller österreichischen Brutvögel wurde als schutzbedürftig in die Ampelliste aufgenommen: Von insgesamt 212 Arten (+ einer Unterart) wurden 28 (13,2 %) als Rot eingestuft, 76 (35,8 %) als Gelb und die übrigen 109 (51,1 %) als Grün.



Löffelente

Foto: M. Dvorak

Wirft man einen Blick auf die Lebensräume der Sorgenkinder, so wird schnell klar: Am schlechtesten geht es bei uns den Bewohnern der Kulturlandschaft und der Feuchtgebiete. 16 rot gelistete und 19 gelb gelistete Arten sind typische Kulturlandvögel, die auf landwirtschaftlich genutzte Gebiete angewiesen sind. Ihre Probleme sind bekannt, aber umso schwerer lösbar: Die Nutzung des Agrarlandes wird zusehends intensiver, mit immer höherem Dünger- und Pestizideinsatz. Brachen, Raine, Blühstreifen und Hecken werden in der ausgeräumten Landschaft immer seltener, die einzelnen Felder immer größer. Dies betrifft durchaus nicht nur den Ackerbau, auch die Wiesenbewirtschaftung

Foto: E. Karner-Rammer



Feuchtgebiete bilden oftmals nur mehr kleine Inseln im intensiv genutzten Agrarland. Dementsprechend problematisch ist die Situation vieler Feuchtgebietsvögel.



Foto: M. Dvorak

Karmingimpel



Foto: M. Dvorak

Beutelmeise



Foto: M. Dvorak

Braunkehlchen

wird immer intensiver – durch Düngung erzielt man heute weitaus höhere Erträge als noch vor 20 Jahren, magere, artenreiche Wiesen und Weiden bleiben auf der Strecke. Gezielter Einsatz von landwirtschaftlichen Fördermitteln für Naturschutzmaßnahmen ist die wichtigste Möglichkeit, sowohl den Kulturlandvögeln zu helfen als auch das Einkommen der Landwirte zu sichern.

Das Problem der Feuchtgebietsbewohner, von denen neun als Rot und 30 als Gelb gelistet wurden, liegt vor allem im Verlust von

geeigneten Lebensräumen – viele von ihnen sind auf wenige verbliebene Brutstandorte zurückgedrängt worden, die nur mehr Inseln in einer intensiv genutzten Umgebung bilden. Eindrucksvoll zeigt dies zum Beispiel der Artikel über das IBA „Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland Salzburgs und Oberösterreichs“ auf Seite 8 dieses Heftes. Nur Erhalt und Pflege der verbliebenen Standorte sowie Renaturierungsprojekte können das Überleben dieser Arten sichern.

Etwas besser sieht es im Wald aus: Hier gibt es keine Rot eingestuftarten. Immerhin 19 gelbe Waldvögel mahnen aber, den Vogelschutz im Wald weiterhin nicht zu vernachlässigen.

Besondere Verantwortung trägt Österreich als Gebirgsland für Arten, die in höheren Lagen vorkommen und auf alpine Gebiete angewiesen sind. Hier sind die Herausforderungen Klimawandel und vermehrte Freizeit- und energiewirtschaftliche Nutzung des Alpenraums, aber auch Nutzungsaufgabe oder -intensivierung im Almbereich als besonders problematisch zu sehen, insbesondere für die beiden Rot und die sechs Gelb gelisteten Arten dieses Lebensraumes.

Wie geht es weiter?

Die „Liste der für den Vogelschutz prioritären Vogelarten“ veranschaulicht die Situation des Vogelschutzes in Österreich und zeigt den Handlungsbedarf für verschiedene Arten auf. Diesen Handlungsbedarf gilt es nun in die Tat umzusetzen, um so der Liste „Leben einzuhauchen“, wie dies ein Mitarbeiter von BirdLife Österreich treffend formuliert hat. Denn es reicht nicht aus, zu wissen, dass etwas getan gehört, anpacken lautet die Devise! So wird sich BirdLife Österreich in der Arbeit des Vogelschutzes vermehrt auf die prioritären Arten konzentrieren und plädiert für eine Verankerung des Konzeptes im Naturschutz auf Ebene der Bundesländer.

Vier Beispiele vor den Vorhang

Kiebitz

Ursprünglich ein Bewohner von Feuchtwiesen oder Weiden in der offenen Landschaft, nutzt der Kiebitz heute vor allem Ackerflächen, die zu Beginn der Brutzeit spärlich bewachsen sind. Doch diese werden ihm oft zur Falle, da Nester oder Jungvögel der Bearbeitung zum Opfer fallen oder die zur Jungvogelaufzucht notwendigen kurzrasigen



Foto: M. Dvorak

Knäkente



Foto: M. Dvorak

Kiebitz

Flächen in der Nähe der Brutplätze nicht vorhanden sind. Auch die Nahrung wird durch den hohen Pestizideinsatz knapp. Wie in ganz Europa gehen auch in Österreich seine Bestände stark zurück. Nur durch gezielte Schutzmaßnahmen wie „Kiebitzinseln“ in Ackerflächen wird er weiterhin Teil unserer Kulturlandschaft bleiben.

Graummer

Kaum eine österreichische Vogelart hat in den letzten Jahren so starke Bestandsrückgänge hinnehmen müssen wie die Graummer (siehe Seite 19 im Bericht über das Brutvogelmonitoring). Ursachen sind vor allem der Verlust von Ackerbrachen, Gstetten und mageren Weiden oder Trockenrasen, die Ausräumung der Landschaft sowie die allgemeine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung. Die Erhöhung des Bracheanteils in den Ackerbaugebieten des Tieflandes, das Belassen von Stoppelfeldern im Winter sowie die Erhaltung und Schaffung von Strukturelementen als Singwarten werden u. a. als zentrale Schutzmaßnahmen angesehen.



Foto: N. Pühringer

Alpensneehuhn



Foto: P. Buchner

Graummer

Uferschnepfe

Ursprünglich in Feuchtwiesengebieten Vorarlbergs, Oberösterreichs, Niederösterreichs und des Burgenlands vorkommend, beschränkt sich der Bestand der Uferschnepfe heute auf zwei kleine Bereiche im Nationalpark Neusiedlersee-Seewinkel. Dies hängt vor allem mit der Zerstörung ihres Lebensraumes – Feuchtwiesen und vernässte Wei-

den – zusammen. Durch die Trockenlegung und ein ungeeignetes Mahdregime verliert die Uferschnepfe ihren Lebensraum. Daher ist es nicht verwunderlich, dass sich die letzten Vorkommen in Österreich auf den Nationalpark konzentrieren, in dem gezieltes Management für Wiesenvögel betrieben wird.

Alpensneehuhn

Sowohl weltweit als auch europaweit steht dieser Charaktervogel des Hochgebirges bereits auf der Vorwarnstufe der Roten Liste. Deswegen wurde er als gelbe Art in die Liste der prioritären Vogelarten Österreichs aufgenommen. Hierzulande sind noch keine Bestandsrückgänge zu bemerken, doch hat unser Land mit etwa 14.000-18.000 Brutpaaren einen bedeutenden Anteil am europäischen Bestand und deshalb eine besondere Verantwortung für den Schutz dieser Art.

Eva Karner-Ranner, BirdLife Österreich und Katharina Semmelmayr, Praktikantin bei BirdLife Österreich



Foto: M. Dvorak

Uferschnepfe

Die Liste der für den Vogelschutz prioritären Vogelarten und die neue Rote Liste wurden im Rahmen des Projektes Vielfalt Leben III in Kooperation mit dem Naturhistorischen Museum Wien, gefördert durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, erstellt. Eine ausführliche Darstellung siehe Egretta 55, 2017 und Projektbericht auf www.birdlife.at

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelschutz in Österreich - Mitteilungen von Birdlife Österreich](#)

Jahr/Year: 2017

Band/Volume: [043](#)

Autor(en)/Author(s): Karner-Ranner Eva

Artikel/Article: [Sorgenkinder des Vogelschutzes 14-17](#)